

ABGEÄNDERTE FASSUNG
VERHANDLUNGSSCHRIFT
über
die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 29. März 2023 im Sitzungssaal des Stadtamtes Marchegg, Hauptplatz 30, 2293
Marchegg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2023 durch E-Mail.

Vorsitzende/r: Bürgermeister Gernot Haupt

Schriftführer/in: Stadtamtsdirektorin Elisabeth Flick

anwesend war/en: Vizebürgermeister Richard Kohl
STR Ing. Andreas Schwab
STR Barbara Steinau
STR Bernhard Tucek (ab 19:03 Uhr)
STR Patrizia Postl-Türk
GR Thomas Diem
GR Birgit Fritz
GR Sandra Kammermayer
GR Sandra Kuhn
GR Philip Madzak
GR Andreas Pataki
GR Christian Schmid
GR Armin Türk
GR Harald Höpfl

entschuldigt abwesend waren: STR Bernhard Tucek (bis 19:03 Uhr)
GR Sabine Pözl

unentschuldigt abwesend waren:

anwesend war/en außerdem:

TAGESORDNUNG

- 1) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

- 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die öffentliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung am 15.02.2023
- 3) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023
- 5) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022
- 6) Nachbesetzung Gemeinderatsausschussmitglied in Ausschuss für Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft
- 7) Nachbesetzung Gemeinderatsausschussmitglied in Ausschuss für Kunst, Kultur & Kultus, Gesundheit
- 8) Bestellung des freigewordenen Ausschussmitgliedes in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf
- 9) Bestellung eines Bildungs- & Jugendgemeinderates
- 10) Mag. Theresa Aberham – Ansuchen um Teilverpachtung von den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 1278 & 1279 KG Marchegg
- 11) EU-Projekt „Culture Across“
 - a. Auftragsvergabe 1. Nachtrag externes Projektmanagement
 - b. Auftragsvergabe Vergabejurist
- 12) NÖLA Zwischenfinanzierung – Beschlussfassung Prolongation
- 13) NÖLA – Hauptnutzung
 - a. Auftragsvergabe Dachausstieg Glasdach
 - b. Auftragsvergabe Nachtrag Elektroarbeiten
- 14) Parz. Nr. 710/62, EZ 930, KG 06302 Breitensee – Ansuchen um Löschung Wiederkaufsrecht
- 15) Parz. Nr. 727/13, EZ 812, KG 06307 Marchegg – Ansuchen um Löschung Wiederkaufsrecht
- 16) Ehrungen & Auszeichnungen – Erhöhung Preis Blumenstrauß
- 17) gemeindeeigene Wälder
 - a. Beschlussfassung Preiserhöhung Holzpreis (Verkauf)
 - b. Auftragsvergabe Aufforstung KG Breitensee
- 18) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG – Beschlussfassung Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-EP-02-AB-110V/KG-3-10008-62
- 19) Stadtamt
 - a. Anpassung Kopierbeitrag
 - b. Abschluss Poolvertrag Drucker/Kopierer
- 20) Reinhard Jagadits – Ansuchen um Grundtausch
- 21) ARGE Marchfeldschlösser – Beschlussfassung 1. Nachtrag Arbeitsgemeinschaftsvertrag
- 22) Anton Förster-Gasse – Ansuchen um Abänderung der Bebauungsbestimmungen
- 23) Radland GmbH – Beschlussfassung Kooperationsvertrag nextbike

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Gernot Haupt als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Mitglieder zur heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist GR Sabine Pölzl. STR Bernhard Tucek kommt verspätet zur Sitzung

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht mittels Einladungsverständigung vom 24.03.2023 per E-Mail.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gernot Haupt eröffnet somit die Sitzung.

1) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.02.2023 hat Herr Anton Trunner sein Mandat als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde seitens des zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP für das freigewordene Gemeinderatsmandat Frau Birgit Fritz, geb. 14.05.1977, wohnhaft in 2293 Marchegg, Dr. Zechmayer-Ring 7 als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Aufgabe ist es nun, die neue Gemeinderätin anzugeloben.

Bürgermeister Gernot Haupt spricht nun das Gelöbnis und hat Frau Birgit Fritz in seine Hand ihr Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen.

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Marchegg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Anschließend legt Gemeinderätin Birgit Fritz ihr Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

2) Entscheidung über Einwendungen gegen die öffentliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung am 15.02.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3) Mitteilungen des Bürgermeisters

- + Die Fa. Göschl wurde für die Aufforstung der Gemeindewälder in Marchegg beauftragt.

STR Bernhard Tucek betritt um 19:03 Uhr die Sitzung.

Der Mitarbeiter hat bei zwei Wäldern jedoch keine Aufforstung durchgeführt, sondern einen Kahlschlag veranlasst, trotz Markierung des Gemeindeförsters. Vergangene Woche fand dann eine gemeinsame Begehung mit dem Chef der Firma und dem Gemeindeförster statt. Die Fa. Göschl wird dies seiner Versicherung weiterleiten.

- + Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Marchegg sieht nicht gut aus. In den letzten Wochen fand die Aufarbeitung der Projekte, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden, statt. Einige Förderungen langten bis dato noch nicht ein und bringt uns demnach in eine schwierige Lage. Nichts desto trotz bleiben Eigenmittel für die Gemeinde über.

4) Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Harald Höpfl das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 14.03.2023 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

5) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 06.03.2023 bis 20.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit am Dienstag, den 14.03.2023 in seiner nichtöffentlichen Sitzung geprüft. Die Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Tourismus und Finanzwirtschaft fand hierzu am 27.03.2023 statt. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 sieht wie folgt aus:

	Erträge	Aufwendungen
Ergebnisvoranschlag	9.072.777,53	7.283.516,30
Finanzierungsvoranschlag	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	8.918.927,40	5.838.557,99
Investive Gebarung	1.663.676,98	9.108.728,68

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Wortmeldungen:

STR Patrizia Postl-Türk erwähnt die offenen Punkte aus der Ausschusssitzung vom 27.03.2023 (Gaspreis & Buchungen einer Haushaltsstelle). Bürgermeister Gernot Haupt gibt zur Antwort, dass diese beiden Punkte noch während der Ausschusssitzung aufgeklärt wurden. STR Patrizia Postl-Türk gibt auch noch zu Protokoll, dass die Beilagen „Beteiligungen“ und „Mitgliedschaften bei Vereinen“ fehlen. Bürgermeister Gernot Haupt erklärt, dass diese beiden Beilagen morgen noch ergänzt werden. STR Bernhard Tucek fragt, ob der RA auch auf der Website veröffentlicht wird. Bürgermeister Gernot Haupt bejaht die Frage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (STR Patrizia Postl-Türk, GR Harald Höpfl)

6) Nachbesetzung Gemeinderatsausschussmitglied in den Ausschuss für Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020 wurde gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung 1973 der Gemeinderatsausschuss für Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft mit 5 Mitgliedern gebildet. Der ausgeschiedene Gemeindemandatar Herr Anton Trunner war eines dieser fünf Mitglieder und soll dieses freigewordene Ausschussmitglied nun mit der neu angelobten Gemeinderätin Frau Birgit Fritz nachbesetzt werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Der Gemeinderat möge die Nachbesetzung des freigewordenen Ausschussmitgliedes für Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft mit Frau Birgit Fritz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Nachbesetzung Gemeinderatsausschussmitglied in den Ausschuss für Kunst, Kultur & Kultus, Gesundheit

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020 wurde gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung 1973 der Gemeinderatsausschuss für Kunst, Kultur & Kultus, Gesundheit mit 5 Mitgliedern gebildet. Der ausgeschiedene Gemeindemandatar Herr Anton Trunner war eines dieser fünf Mitglieder und soll dieses freigewordene Ausschussmitglied nun mit der neu angelobten Gemeinderätin Frau Birgit Fritz nachbesetzt werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Der Gemeinderat möge die Nachbesetzung des freigewordenen Ausschussmitgliedes für Kunst, Kultur & Kultus, Gesundheit mit Frau Birgit Fritz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Bestellung des freigewordenen Ausschussmitgliedes in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 28. August 2007 wurde die Stadtgemeinde Marchegg in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf aufgenommen und sind aufgrund des § 6 der Satzungen zwei Gemeinderäte in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf zu bestellen. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020 wurde der ausgeschiedene Gemeindevandatar Anton Trunner als eines dieser Mitglieder bestellt. Das freigewordene Ausschussmitglied soll nun mit der neu angelobten Gemeinderätin Frau Birgit Fritz nachbesetzt werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Der Gemeinderat möge Gemeinderätin Birgit Fritz für das freigewordene Ausschussmitglied für den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Bestellung eines Bildungs- & Jugendgemeinderates

Sachverhalt:

Der NÖ Landtag hat am 04.10.2012 eine mit 01.01.2013 in Kraft tretende Änderung der Gemeindeordnung 1973 beschlossen, wonach von den Gemeinden jedenfalls Bildungsgemeinderäte und Jugendgemeinderäte zu bestellen sind. Der ausgeschiedene Gemeinderat Anton Trunner wurde hierfür in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020 bestellt und soll nun die neu angelobte Gemeinderätin Frau Birgit Fritz nachfolgend bestellt werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Der Gemeinderat möge Gemeinderätin Birgit Fritz als neue Bildungs- & Jugendgemeinderätin der Stadtgemeinde Marchegg bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Mag. Theresa Aberham - Ansuchen um Teilverpachtung von den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 1278 & 1279 KG Marchegg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat Frau Mag. Theresa Aberham um Verpachtung zur Gänze oder in Teilen für die Grundstücke Nr. 1278 und 1279 in der KG Marchegg angesucht, sofern der Kauf des Grundstückes Schlosshoferstraße 23, 2294 Marchegg zustande kommt. Da sich auf dem Grundstück Nr. 1278 ziemlich mittig eine Stromleitung befindet, könnte dieses Grundstück bis zu dieser Leitung teilverpachtet werden. Das Grundstück Nr. 1279 sollte nicht verpachtet werden, da ja der Plan wäre die bestehende Wasserquelle auf dieses Grundstück zu revitalisieren.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Verpachtung der Teilfläche im Ausmaß von 6 761,47 m² bei Zustandekommen des Liegenschaftskaufs Schlosshoferstraße 23, 2294 Marchegg an Frau Mag. Theresa Aberham beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) EU-Projekt „Culture Across“
a. Auftragsvergabe 1. Nachtrag externes Projektmanagement

Sachverhalt:

Aufgrund der Projektverlängerung des EU-Projektes „Culture Across“ um sieben Monate muss auch der Auftrag des externen Projektmanagements mit der Fa. mecca consulting erweitert werden. die ursprüngliche Auftragssumme betrug € 94 000,00 exkl. USt. Die Auftragserweiterung besteht aus zusätzlichen 11 Expertentagen zu einem Einheitspreis von € 1 000,00 exkl. USt. pro Expertentag. Diese Summe ist in dem aktualisierten Projektbudget „Culture Across“ inkludiert.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den 1. Nachtrag für das externe Projektmanagement im Rahmen des EU-Projektes „Culture Across“ der Fa. mecca consulting zum Gesamtpreis von € 11 000,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) EU-Projekt „Culture Across“
b. Auftragsvergabe Vergabejurist

Sachverhalt:

Im Zuge des EU-Projektes „Culture Across“ wurden drei unterschiedliche Generalplanerleistungen ausgeschrieben (Parkplatz mit Versickerungsanlagen, Sanierung historisches Speichergebäude, Neugestaltung historische

Gartenanlage). Für alle Verfahren wurde die Direktvergabe gewählt, da die Leistungen unter jeweils € 100 000,00 waren. Die Abrechnung dieser Leistungen wurde seitens der Kontrollstelle FLC nicht genehmigt, da lt. deren Vergabeburisten alle Leistungen gemeinsam hätten ausgeschrieben werden müssen. DI Felix Reinicke und das externe Projektmanagement sind jedoch der Meinung, dass die gewählte Vorgehensweise die richtige war. Um eine weitere Meinung diesbezüglich einzuholen, soll beim Vergabeburist Dr. Fink, der auch in die Generalsanierung des Schlosses eingebunden war (Beschluss Stadtrat Hauptauftrag 20.07.020 Top 1), eine Stellungnahme eingeholt werden. Die Kosten dafür wurden im Vorgespräch mit ca. € 1 000,00 exkl. USt. angegeben.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Stellungnahme eines Vergabeburisten im Rahmen des EU-Projektes „Culture Across“ an die Fa. Dr. Fink – Finkrecht zum Preis von € 1 000,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) NÖLA Zwischenfinanzierung – Beschlussfassung Prolongation

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2020 Top 12 wurde für das Projekt NÖLA 2022 der Abschluss einer Zwischenfinanzierung bei der Marchfelder Bank in der Höhe von € 8 700 000,00 und einer Laufzeit bis 31.03.2023 beschlossen. Die Bedeckung dieses Zwischenfinanzierungskredites hätte bis zum vorgenannten Laufzeitende mit den einlangenden Förderungen diverser Förderstellen (Ecoplus, EU-Projekt „Treasures“, Kunst und Kulturabteilung Land NÖ, BKA/BDA und Bedarfszuweisungen Land NÖ) zurückbezahlt werden sollen. Neben dem Großprojekt NÖLA 2022 wurden in den letzten Jahren noch weitere Nebenprojekte gestartet, wie etwa das EU-Projekt „Culture Across“, die Ortsbildprojekte, die Neugestaltung der L3001, Manganaufbereitungsanlage im Wasserwerk, die Kanalsanierung, die Zufahrtsstraße zum neuen Gewerbegebiet in Marchegg sowie der Fuß- und Radweg im Ortsteil Marchegg Fünfhaus. Für diese Projekte gab es zum Teil auch Förderungen. Diese sind jedoch noch nicht gänzlich bei der Stadtgemeinde Marchegg eingelangt. Aus diesem Grund mussten die Fördereingänge vom Projekt NÖLA 2022 zur Bezahlung der anderen Projekte herangezogen werden. Teilweise wurden auch weitere Zwischenfinanzierungskredite für die anderen Projekte aufgenommen. Zudem muss die Stadtgemeinde Marchegg für alle Projekte einen Eigenmittelanteil aufbringen. Aus diesem Grund muss nun um Prolongation bei der Marchfelder Bank angesucht werden. Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden soll die Prolongation bis 31.12.2023 angesucht werden und es wird bis dahin um eine gemeinsame Lösung für die Rückzahlung gesucht.

Antrag Bürgermeister Gernot:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Prolongation des Kredites Nr. 50190962120 mit der Gesamtkreditsumme in der Höhe von € 8 700 000,00 bis zum 31.12.2023 bei der Marchfelder Bank eG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) NÖLA – Hauptnutzung

a. Auftragsvergabe Dachausstieg Glasdach

Sachverhalt:

Um die Wartungs- und Reinigungsarbeiten am Glasdach besser durchführen zu können, soll in diesem Bereich ein größerer Dachausstieg eingebaut werden. Dafür wurde vom beauftragten Dachdecker/Spengler (Beschluss Hauptauftrag GR vom 02.09.2020 Top 22) ein Nachtrag in der Höhe von € 1 696,72 exkl. USt. gelegt.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den 1. Nachtrag des Gewerks Glasdach an die Fa. Gottfried Jecho Ges.m.b.H. zum Preis von € 1 696,72 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) NÖLA – Hauptnutzung

b. Auftragsvergabe Nachtrag Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Für zusätzliche Arbeiten in der ehemaligen Wohnung von Herrn Gotz, zukünftiges Leader-Büro, und Restarbeiten wurde von der beauftragten Elektrofirma SAR (Beschluss Hauptauftrag GR vom 05.08.2020 Top 17) ein Nachtrag in der Höhe von € 20 630,00 exkl. USt. gelegt.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den Nachtrag des Gewerks Elektroarbeiten an die Fa. SAR Anlagenbau GmbH zum Preis von € 20 630,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Parz. Nr. 710/62, EZ 930, KG 06302 Breitensee – Ansuchen um Löschung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nr. 710/62, EZ 930, KG 06302 Breitensee liegt der Stadtgemeinde Marchegg ein Ansuchen um Löschung des unter C-LNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes der vorgenannten Liegenschaft vor. Da alle vertraglich vereinbarten Punkte für ein Wiederkaufsrecht erfüllt wurden, soll die Löschung nun beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Zustimmung erteilen, dass die Stadtgemeinde Marchegg auf Grund der vorliegenden Löschungserklärung ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes C-LNr. 1a, ob der in Punkt I. genannten Liegenschaft grundbücherlich einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Parz. Nr. 727/13, EZ 812, KG 06307 Marchegg – Ansuchen um Löschung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nr. 727/13, EZ 812, KG 06307 Marchegg liegt der Stadtgemeinde Marchegg ein Ansuchen um Löschung des unter C-LNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes der vorgenannten Liegenschaft vor. Da alle vertraglich vereinbarten Punkte für ein Wiederkaufsrecht erfüllt wurden, soll die Löschung nun beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Zustimmung erteilen, dass die Stadtgemeinde Marchegg auf Grund der vorliegenden Löschungserklärung ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes C-LNr. 1a, ob der in Punkt I. genannten Liegenschaft grundbücherlich einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Ehrungen und Auszeichnungen – Erhöhung Ausgabenkosten Blumenstrauß

Sachverhalt:

Bislang wurde für Ehrungen und Auszeichnungen der GemeindebürgerInnen ein Blumenstrauß in der Höhe von € 15,00 gekauft. Aufgrund der generellen Preiserhöhungen hat die von uns beziehende Fa. Blütenraum nun mitgeteilt, dass sich kein schöner Blumenstrauß mehr um diesen Preis ausgehe. Aus diesem Grund soll der Betrag von € 15,00 auf € 20,00 pro Blumenstrauß erhöht werden.

GR Armin Türk verlässt um 19:39 Uhr aufgrund von Befangenheit die Sitzung.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Erhöhung des Blumenstraußpreises für Ehrungen und Auszeichnungen der Stadtgemeinde Marchegg von bisher € 15,00 auf € 20,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Armin Türk betritt um 19:40 Uhr wieder die Sitzung.

17) gemeindeeigene Wälder

a. Beschlussfassung Preiserhöhung Holzpreis (Verkauf)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchegg hat den Holzverkaufspreis bislang wie folgt beschlossen (exkl. USt.):

Brennholz hart	€ 20,00 pro RM
Brennholz weich	€ 8,00 pro RM
Bruchholz	€ 1,00 pro RM

Da nun eine professionelle Waldbetreuung der gemeindeeigenen Wälder vorgenommen wird und sich der Holzverkaufspreis generell auch erhöht hat, soll nun der Holzverkaufspreis ebenfalls erhöht werden (exkl. USt.):

Brennholz hart	€ 37,50 pro RM
Brennholz weich	€ 15,00 pro RM
Bruchholz	€ 5,00 pro RM

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Erhöhung des Holzverkaufspreises für Brennholz hart mit € 37,50/RM exkl. USt., für Brennholz weich mit € 15,00/RM exkl. USt. und Bruchholz mit € 5,00/RM exkl. USt. rückwirkend per 01.01.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) gemeindeeigene Wälder

b. Auftragsvergabe Aufforstung KG Breitensee

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Breitensee müssen Aufforstungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Wäldern durchgeführt werden. Hierfür wurden bei drei Firmen Angebote eingeholt (Preise inkl. USt.):

Der Forstexperte – Elfriede Netouschek	15 347,74 €
Fa. Lescus	11 617,19 €
Ulrike Schnirch	480,00 €

Unser Förster von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich empfiehlt folgende Vorgehensweise:

Für die Aufforstung wird die Fa. Der Forstexperte – Elfriede Netouschek empfohlen, da das Angebot günstiger ist und es sich um einen lokalen Unternehmer handelt. Die Kulturpflege hingegen sollte von Frau Ulrike Schnirch durchgeführt werden, Kulturpflege ist daher im Angebot der Fa. Netouschek durchgestrichen, da das Angebot wesentlich günstiger ist und vor Ort ist und die Pflege maschinell gemacht werden kann. Die Fa. Lescus bietet das Mulchen nicht für alle Teilflächen an und fällt daher raus.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Aufforstung mit rund € 5 800,00 gefördert wird und die Forstpflge sicherlich 3-5 Jahre notwendig sein wird.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Aufforstung in der KG Breitensee an die Fa. Der Forstexperte – Elfriede Netouschek zum Preis von € 15 347,74 inkl. USt. sowie die Auftragsvergabe für die Forstpflge für 3-5 Jahre an Frau Ulrike Schnirch zum Preis von € 480,00 inkl. USt. pro Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - Beschlussfassung Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-EP-02-AB-110V/KG-3-10008-62

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-EP-02-AB-110V Pkt. III.4. (außerplanmäßige Instandsetzung) und Pkt. VIII. (Projektbeirat) soll die gegenständliche Zusatzvereinbarung betreffend die Demontage von bestehenden Lichtpunkten und Übernahme von neu errichteten Lichtpunkten bei der neuen Park/Ride-Anlage am Bahnhof Breitensee beschlossen werden.

Durch die Fa. Klenk&Meder im Auftrag der Öbb-Infrastruktur AG wurden folgende Leistungen durchgeführt:

Demontage von 8 bestehenden Lichtpunkten (Lichtpunktnummern 39, 40, 41 ,42 43, 746, 747, 748);

2 Stk. Lichtpunkte Neuerrichtung mit Peitschenmast 7m/1,2/verz. mit der Leuchte Ampera Mini 24Leds 5235/38W mit den Lichtpunktnummern: 853, 854;

3 Stk. Lichtpunkte Neuerrichtung mit Peitschenmast 7m/1,2/verz. 2-armig mit der Leuchte Ampera Mini 24Leds 5235/38W mit den Lichtpunktnummern: 852, 855, 856;

Da diese 5 Stk. neu errichteten Lichtpunkte über die öffentliche Beleuchtungsanlage versorgt werden, ergibt sich für die Verrechnung ein derzeit gültiges Betreuungsentgelt lt. LP-Preis 2 in der Höhe von € 90,59 exkl. USt./LP und erfolgt ab dem der Inbetriebnahme folgendem Quartalersten.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-EP-02-AB-110V/KG-3-10008-62 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Stadtamt

a. Anpassung Kopierbeitrag

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchegg hat für externe Personen folgende Kopierbeiträge festgelegt:

S/W ohne Papier	0,02 € / Blatt
Farbe ohne Papier	0,10 € / Blatt
S/W mit Papier	0,03 € / Blatt
Farbe mit Papier	0,11 € / Blatt

Da sich sowohl die Preise des Kopiergerätherstellers für jede Kopie, als auch der Papierpreis erhöht hat, soll der Kopierbeitrag der Stadtgemeinde Marchegg ebenfalls wie folgt angepasst werden:

S/W A4	0,40 € / Blatt
Farbe A4	0,60 € / Blatt
S/W A3	0,80 € / Blatt
Farbe A3	1,20 € / Blatt

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Kopierpreise ab 01.04.2023 für S/W A4 mit 0,40 € / Blatt, Farbe A4 mit 0,60 € / Blatt, S/W A3 mit 0,80 € / Blatt und Farbe A3 mit 1,20 € / Blatt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Stadtamt

b. Abschluss Poolvertrag Drucker/Kopierer

Sachverhalt:

Da im Schloss zukünftig fast nur Einzelbüros vorhanden sind und auch aus datenschutzrechtlichen Gründen, muss jedes Büro mit einem Einzeldrucker ausgestattet werden. Zudem soll auch noch ein weiteres Multifunktionsgerät für die zweite Etage des Schlosses angeschafft werden. Aus diesem Grund wurden bei vier Firmen Angebote für 8 Tischdrucker mit Scanfunktion (A4-Einzug), Druck in S/W und Farbe, und 2 Papierfächer sowie für 1 Multifunktionsgerät mit 4 Papierfächer, 1 Seitenpapierfach, Druck in S/W und Farbe, Scanfunktion mit Einzug und der Ausstattung mit einer Karten- oder Codesoftware für einen

späteren Druck eingeholt. Zudem wurde um Angebotslegung für eine Miet- und Kaufvariante gebeten. Folgende Angebote liegen nun vor:

Kaufvariante	Miete	Seitenpreise	einmalige Kosten
Fa. Ricoh Austria GmbH (Angebot inkl. bestehendes Multifunktionsgerät)			
kein Kaufangebot gelegt	€ 329,69 inkl. Service & Wartung; inkludierte Seiten herausgerechnet	€ 0,0050 pro A3 s/w € 0,0353 pro A3 Farbe € 0,0050 pro A4 s/w € 0,0353 pro A4 Farbe	€ 987,49
Fa. Bürotechnik Seif GmbH			
€ 8 660,00 + zusätzlich € 121,60 / Monat Service/Wartung	€ 331,15 inkl. Service & Wartung; inkludierte Seiten herausgerechnet	€ 0,0050 für A3 s/w € 0,0320 für A3 Farbe € 0,0050 für A4 s/w € 0,0320 für A4 Farbe	€ 987,49
Fa. Gregor Wasserburger Bürosysteme GmbH			
€ 13 525,00 + zusätzlich € 98,00 / Monat Service/Wartung	€ 455,00 inkl. Service & keine Seiten inkludiert	€ 0,0045 pro A3 s/w € 0,0340 pro A3 Farbe € 0,0055 pro A4 s/w € 0,0630 pro A4 Farbe	€ 685,31
Fa. Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH			
€ 20 870,00 + zusätzlich € 181,25 / Monat Service/Wartung	€ 564,65 inkl. Service & inkludierten Seiten herausgerechnet	€ 0,0040 pro A4 s/w € 0,0080 pro A4 Farbe	€ 1 820,00

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den Abschluss eines Poolvertrages für 8 Tischdrucker und 1 Multifunktionsgerät bei der Fa. Ricoh Austria GmbH zum monatlichen Mietpreis von € 329,69 exkl. USt. und inkl. Service/Wartung sowie den einmaligen sonstigen Kosten in der Höhe von € 987,49 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Reinhard Jagadits – Ansuchen um Grundtausch

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2023 teilt Herr Reinhard Jagadits, wohnhaft in 2294 Marchegg der Stadtgemeinde Marchegg folgendes mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!“

Ich bin Eigentümer der Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 1733 in der KG Marchegg im Ausmaß von 1102 m². Das Grundstück wird im Flächenwidmungsplan als Ggü-Dammgraben Stadtmauer sowie als D und FO ausgewiesen. Da in der Vergangenheit die Gemeinde Interesse gezeigt hat das Grundstück käuflich zu erwerben, biete ich der Gemeinde das og. Grundstück zum Tausch mit dem gemeindeeigenen Grundstück mit der Grundstücksnummer 1512/2 im Ausmaß von 2341 m² an. Die Flächendifferenz soll mit € 1,50 pro m² abgegolten werden.

Mit der Bitte um positive Beschlussfassung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Reinhard Jagadits, e.h.“

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat dem Grundtausch mit den Parz. Nr. 1733, KG 06307 Marchegg und Parz. Nr. 1512/2, KG 06307 Marchegg sowie dem Preis von € 1,50 pro m² für die Flächendifferenz beschließen. Weiters soll eine Kostenteilung für die Notarskosten zu gleichen Teilen stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) ARGE Marchfeldschlösser - Beschlussfassung 1. Nachtrag Arbeitsgemeinschaftsvertrag

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterin der ARGE Marchfeldschlösser, Frau Katharina Helmreich, geht in Kürze in Mutterschutz/Karenz. Dies hat zur Folge, dass eine stellvertretende Mitarbeiterin, Frau Nancy Sabaditsch, Frau Helmreich in dieser Zeit vertritt und somit auch als zeichnungsberechtigte Person am Bankkonto des Projektes „Schlösser-Radeln“ namhaft gemacht werden muss und daher auch der beschlossene ARGE-Vertrag vom Juni 2022 abgeändert werden muss.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den vorliegenden 1. Nachtrag zum Arbeitsgemeinschaftsvertrag der „ARGE Marchfeldschlösser“, abgeschlossen im Juni 2022, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Anton Förster-Gasse - Ansuchen um Abänderung der Bebauungsbestimmungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.02.2023 richtet sich die Wohnbauvereinigung GFW Gemeinnützige GmbH mit nachstehendem Ansuchen an die Stadtgemeinde Marchegg:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte!
Wir nehmen Bezug auf das Baufeld in der KG Breitensee, bestehend aus Bauplatz 1 mit der Gst Nr. 497/21, aus Bauplatz 2 mit der Gst Nr. 498/1 und der Siedlungsstraße mit der Gst Nr. 497/22. Alle drei Grundstücke stehen aktuell im Eigentum der Wohnbauvereinigung GFW Gemeinnützige GmbH (vormals Wohnbauvereinigung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Gemeinnützige GmbH).

Aufgrund des rechtskräftigen Bescheids vom 10.11.2022 zu AZ 0-031-4/2022 wird die Siedlungsstraße mit der Gst Nr. 497/22 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abgetreten.

Die Wohnbauvereinigung GFW Gemeinnützige GmbH errichtet derzeit 22 Reihenhäuser auf dem Gst Nr. 498/1 und plant auf dem Gst Nr. 497/21 die Errichtung von 18 Reihenhäusern. Bei der Planung wurde der von der Gemeinde geäußerte Bedarf an Gästestellplätzen berücksichtigt.

Mit Bescheid vom 12.01.2015 hat die Stadtgemeinde Marchegg für eine ähnliche Planung bereits die Errichtung von 17 Reihenhäusern bewilligt. Diese Bewilligung ist mittlerweile verjährt, weshalb ein neuerliches Ansuchen um Baubewilligung notwendig ist. Aufgrund der Übernahme der Siedlungsstraße (Privatstraße) in das öffentliche Gut ergibt sich nun die Thematik, dass die Einfahrten für die einzelnen Häuser an eine Gemeindestraße grenzen.

In der Verordnung der Stadtgemeinde Marchegg vom 30.07.2020 wird unter § 3 Abs. 6 die Zu- und Abfahrt zu Grundstücken im Wohnbauland wie folgt geregelt: "Die Breite von Zu- und Ausfahrten zu einem Grundstück im Wohnbauland darf in Summe nicht mehr als 8 m betragen."

Die an das öffentliche Gut anschließende Grundstücksgrenze des Grundstückes 497/21 beträgt circa 180 m und die Summe der Zufahrten zu allen 18 Häusern circa 60 m. Wie aus dem beiliegenden Lageplan erkennbar ist, handelt es sich bei den Reihenhäusern um selbständige Einheiten. Daher ist die Erschließung der Häuser über eine gemeinsame Zufahrt nicht möglich.

Die Wohnbauvereinigung GFW Gemeinnützige GmbH stellt daher den Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung zur Verordnung der Stadtgemeinde Marchegg vom 29.07.2020 für die Herstellung von Zufahrten zu jedem Reihnhaus am Grundstück 497/21. Die Zufahrtsbreite beträgt pro Reihnhaus an den gerade verlaufenden Grundstücksgrenzen 3,20 m plus 1,70 m für den Zugangsweg und an den schrägen Grenzen jeweils 3,20 m plus 1,50 m für den Zugangsweg."

Dieses Schreiben wurde an die Raumplanerfirma der Stadtgemeinde Marchegg, Fa. dieLandschaftsplaner, weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung des Sachverhalts und Alternativmöglichkeiten. Laut telefonischer Auskunft des Raumplaners DI Armin Haderer wurden diese Bebauungsbestimmungen festgelegt, um den Fließverkehr immer aufrecht zu erhalten. Grundsätzlich ist bei solchen Ansuchen der Wunsch der Gemeinde zu berücksichtigen. Bei einer

positiven Entscheidung seitens der Gemeinde können die Bebauungsbestimmungen in Form einer Sonderbestimmung für einzelnen Parzellen geändert werden. Bei einer negativen Entscheidung seitens der Gemeinde müsste der Bauwerber ein neues Baukonzept vorlegen.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat keine Abänderung der Bebauungsbestimmungen für die Anton Förster-Gasse beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) Radland GmbH – Beschlussfassung Kooperationsvertrag nextbike

Sachverhalt:

Für das Radverleih-Service „nextbike“ muss aufgrund von Preisänderungen ein neuer Kooperationsvertrag zwischen der Radland GmbH und der Stadtgemeinde Marchegg abgeschlossen werden und liegt uns dieser Kooperationsvertrag mit folgenden Änderungen vor:

	Kooperationsvertrag Alt	Kooperationsvertrag Neu
Jährliches Serviceentgelt	80,00 € exkl. USt./Rad/ Hauptsaison 8 M; gesamt 320,00 € exkl. USt. (4 Räder)	31,00 € exkl. USt./Rad/ Hauptsaison 8 M; gesamt 992,00 € exkl. USt. (4 Räder)
Verpflichtende Werbebuchung	130,00 € exkl. USt./ Rad/Hauptsaison; gesamt 520,00 € exkl. USt. (4 Räder)	130,00 € exkl. USt./ Rad/Hauptsaison; gesamt 520,00 € exkl. USt. (4 Räder)
Werbeabgabe	5 %	5 %

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den vorliegenden Kooperationsvertrag für das Radverleih-Service „nextbike“ mit der Radland GmbH nicht beschließen.

Wortmeldungen:

GR Andreas Pataki gibt zu bedenken, dass diese Vorgehensweise keine gute Message für den Tourismusaufbau darstellt und es außer diesem Radverleih keine öffentliche Verbindung vom Bahnhof Marchegg in den Ortsteil Marchegg-Stadt an den Wochenenden gibt. Bürgermeister Gernot Haupt teilt mit, dass es sehr wohl Alternativen gibt, wie bspw. das Marchfeld-Mobil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (STR Bernhard Tucek, GR
Andreas Pataki, GR Sandra Kuhn)

Bürgermeister Gernot Haupt schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung und es wird
gleich im Anschluss mit der nichtöffentlichen Sitzung fortgefahren.



Vorsitzende/r



Schriftführer/in

Das Protokoll wurde ebenso unterfertigt von:

Partei ÖVP



STR Ing. Andreas Schwab

Partei GRÜNE



STR Bernhard Tucek

Partei FPÖ



STR Patrizia Postl-Türk